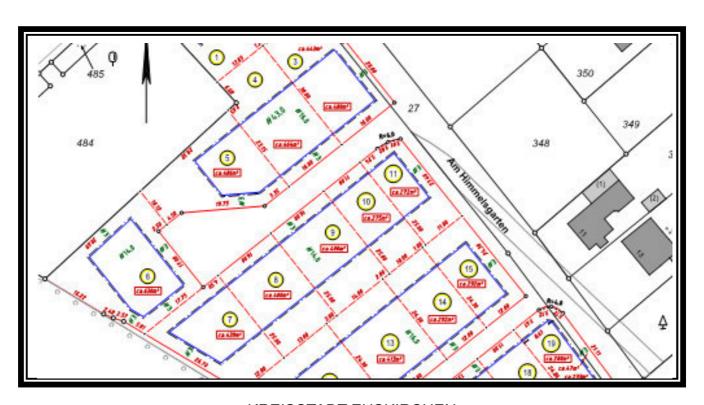


EXPOSÉ

Die KREISSTADT EUSKIRCHEN beabsichtigt, verschiedene Baugrundstücke meistbietend zu veräußern:

EUSKIRCHEN-STOTZHEIM AM HIMMELSGARTEN



KREISSTADT EUSKIRCHEN DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 2 Finanzen, Liegenschaften Kölner Straße 75

53879 Euskirchen

Die Kreisstadt Euskirchen



beabsichtigt,

verschiedene Baugrundstücke meistbietend zu veräußern:

Stotzheim Am Himmelsgarten (= Kennwort)

- Es handelt sich um 19 Baugrundstücke in Größe von ca. 271 m² bis ca. 630 m².
- Die Grundstücke werden zur Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern veräußert.
- Ein Bieter kann für ein Grundstück nur ein Angebot abgeben.
- Bieter können unter Darlegung ihrer Prioritäten jedoch auch mehrere Angebote für verschiedene Grundstücke abgeben.
- Der Käufer geht die Verpflichtung ein, das Grundstück innerhalb von zwei Jahren zu bebauen und das Bauvorhaben innerhalb von vier Jahren fertig zu stellen.
- Bei Nichteinhaltung der Bebauungsverpflichtung hat der Käufer eine jährliche Vertragsstrafe von 5 % des Kaufpreises zu zahlen.
- Eine Weiterveräußerung / unentgeltliche Übertragung des Grundstücks im unbebauten Zustand (auch teilweise) ist im Ausnahmefall nur mit Zustimmung der Stadt möglich. Ein dabei erzielter Mehrerlös ist an die Stadt herauszuzahlen.
- Die Bebaubarkeit der Grundstücke wird voraussichtlich ab dem Frühjahr 2017 gesichert sein.
- Die Grundstücke liegen im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 21 von Stotzheim, der für den Bereich folgende Festsetzungen trifft:

Allgemeines Wohngebiet;

I-II-geschossige Bebauung;

Einzel- oder Doppelhaus:

Grundflächenzahl (GRZ) 0,4;

max. Gebäudehöhe: 10,5 m (Grundstücke lfd.Nr. 1 und 2 = 11,0 m)

Ein Auszug der zeichnerischen Darstellung ist beigefügt. Weitere Informationen, z.B. auch den textlichen Teil, finden Sie auf der Homepage der Kreisstadt Euskirchen (www.euskirchen.de) unter Wirtschaft & Bauen > Planen und Bauen > Planungsrecht > Rechtskräftige Bauleitpläne.

- Erschließungskosten

Sämtliche Kosten der Erschließung (z.B. Erschließungsbeitrag nach Baugesetzbuch, Kanalanschlussbeitrag nach Kommunalabgabengesetz) hat der Käufer zu gegebener Zeit zu tragen.

Die Nebenkosten sind wie folgt zu übernehmen:
 Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke und einer etwaigen Finanzierung verbundenen Kosten, z.B. Notarkosten, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer u.ä., trägt der Käufer.
 Die Vermessungskosten trägt die Stadt.

- Belastungen:

Bei dem Grundstück Ifd.Nr. 12 wird entlang der Grenze zum Grundstück Ifd.Nr. 16 eine Erdleitung zur Stromversorgung verlegt, die durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit grundbuchlich gesichert wird (2 m Schutzstreifen).

- Die Kaufpreiserwartung liegt bei 125,00 €/m² (Mindestgebot) - erschließungsbeitragspflichtig -.

Die Aufteilung der Grundstücke wurde unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Aspekte geplant. Eine amtliche Vermessung der Baugrundstücke erfolgt frühestens nach der ersten öffentlichen Anbietung, um ggf. bei abweichenden Erwerbswünschen flexibel reagieren zu können.

Grundsätzlich wäre es möglich, im Einzelfall beispielsweise zwei aneinander grenzende Doppelhaushälften-Grundstücke zu erwerben, um diese beiden dann mit einem Einzelhaus bebauen zu können. Der Bieter sollte hierauf allerdings ausdrücklich hinweisen.

Für die Kreisstadt <u>freibleibende</u> Kaufangebote (d.h. die Stadt ist nicht zur Annahme der eingehenden Angebote verpflichtet) sind unter Angabe der Ifd.Nr. des gewünschten Grundstücks und des hierfür gebotenen Quadratmeterpreises bis

Freitag, dem 07.10.2016 (Eingangsstempel)

in einem <u>verschlossenen</u> und ausreichend frankierten Umschlag mit der Aufschrift des Kennworts

Stotzheim, Am Himmelsgarten

zu richten an:

Kreisstadt Euskirchen, Fachbereich 2 - Liegenschaften -, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Porten-Weber, Tel.: 02251/14-476, oder Frau Schneider, Tel.: 02251/14-355, Zimmer 367.

Anlagen: Aufteilungsplan, M: 1:1000

Bebauungsplanauszug, unmaßstäblich



M: ca. 1:1000

Lfd.Nr. des Grundstücks, Grundstücksgrößen - u. -breiten (alles ca.-Angaben):

E = Einzelhaus

D = Doppelhaushälfte

```
1 = 467 m<sup>2</sup> - E (evtl. auch MFH) -15,70 m

2 = 479 m<sup>2</sup> - E (evtl. auch MFH - 16,20 m

3 = 480 m<sup>2</sup> - E - 16 m

4 = 464 m<sup>2</sup> - E - 16 m

5 = 486 m<sup>2</sup> - E

6 = 630 m<sup>2</sup> - E

7 = 439 m<sup>2</sup> - E -

8 = 400 m<sup>2</sup> - E - 16 m

9 = 400 m<sup>2</sup> - E - 16 m

10 = 275 m<sup>2</sup> - D - 11 m
```

```
11 = 272 m<sup>2</sup> - D - 11 m

12 = 558 m<sup>2</sup> - E

13 = 413 m<sup>2</sup> - E - 17 m

14 = 292 m<sup>2</sup> - D - 12 m

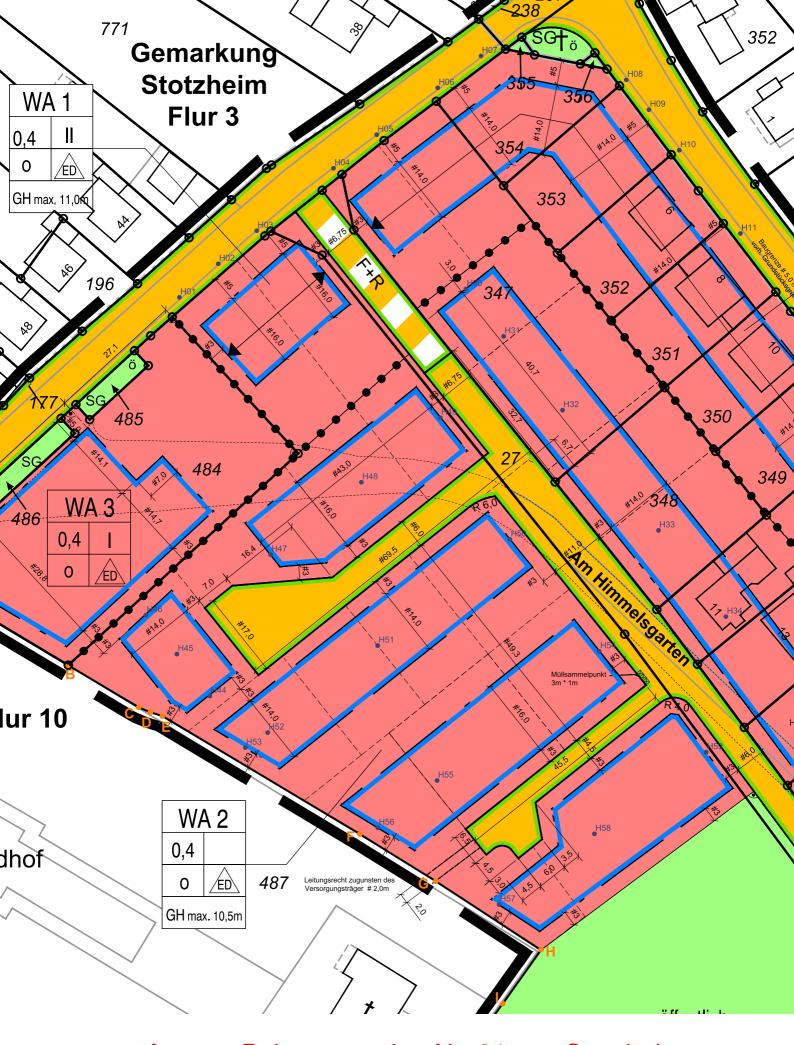
15 = 292 m<sup>2</sup> - D - 12 m

16 = 392 m<sup>2</sup> - E

17 = 380 m<sup>2</sup> - E - 16 m

18 = 271 m<sup>2</sup> - D - 11 m

19 = 280 m<sup>2</sup> - D - 10,90 m
```



Auszug Bebauungsplan Nr. 21 von Stotzheim (Plandarstellung), M: unmaßstäblich